



**Kalkulation der Abfallgebühren  
des Landkreises Wittmund  
für die Jahre 2024-2026**

**Erläuterungsbericht**



ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure

Steindamm 39, 20099 Hamburg

Tel. 040-280155-0

Fax 040-280155-25

[www.atus.de](http://www.atus.de)

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	3
1.2	Aufbau der Kalkulation .....	4
1.3	Mengenansätze .....	4
<b>2</b>	<b>GEBÜHRENBEDARF .....</b>	<b>6</b>
2.1	Aufwendungen .....	6
2.1.1	Verbandsumlage Zweckverband .....	6
2.1.2	Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr .....	7
2.1.3	Verzinsung des Anlagekapitals .....	8
2.2	Erträge .....	9
2.2.1	Wertstoff Erlöse .....	9
2.2.2	Kostenerstattung aus dem Dualen System .....	9
2.2.3	Gebühren für die Sperrmüllabfuhr .....	10
2.2.4	Behältermieten .....	10
2.2.5	Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen .....	11
2.2.6	Überschüsse aus den Vorjahren .....	11
2.3	Gesamt-Gebührenbedarf .....	12
<b>3</b>	<b>BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE .....</b>	<b>13</b>
3.1	Grundgebühr .....	13
3.1.1	Fixkosten .....	13
3.1.2	Bemessungsgrundlage der Grundgebühr .....	13
3.1.3	Kostenanteil und Gebührensatz .....	14
3.2	Behältergebühren .....	15
3.2.1	Behälterzahlen und Leervolumen .....	15
3.2.2	Gebührenbedarf Bioabfall .....	16
3.2.3	Restabfallgebühren .....	17
3.3	Gegenüberstellung zwischen bestehenden und neuen Gebührensätzen .....	19
<b>4</b>	<b>WIRTSCHAFTSPLAN .....</b>	<b>21</b>

# 1 Einleitung

Nachstehend wird die Berechnung der Abfallgebühren der Jahre 2024 bis 2026 für den Landkreis Wittmund als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erläutert.

Grundlage ist die bestehende Fassung der Abfallgebührensatzung.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Niedersachsen ist das **Niedersächsische Kommunalabgabengesetz** (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Zeitraum für die Gebührenberechnung drei Jahre nicht übersteigen soll (Abs. 2). Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn dies schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie Mindestgebühr ist zulässig (Abs. 4). Gebührenpflichtiger ist, wer die Leistungen der öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt (Abs. 6).

Bezogen auf die Abfallwirtschaft werden diese Regelungen durch den **§ 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes** ergänzt:

Demnach sollen die Gebühren so gestaltet sein, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden. Gemäß Abs. 5 dürfen bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Entsorgung ungetrennt überlassener Abfälle (z. B. Restabfall) die Aufwendungen für die Entsorgung getrennt überlassener Abfälle einbezogen werden (z. B. Bioabfall).

Die Grundgebühren können in begründeten Fällen 50 % des Gesamtgebührenaufkommens übersteigen (Abs. 6). Das heißt im Umkehrschluss, dass eine Grundgebühr von bis zu 50 % auch ohne besondere Begründung zulässig wäre.

Das OVG Lüneburg hat diese grundsätzliche gesetzliche Ermächtigung jedoch eingeschränkt. Demnach ist nur dann eine gleich hohe Grundgebühr für alle Benutzer zulässig, wenn diese nicht mehr als 30 % der Kosten der Einrichtung ausmacht. Eine höhere Grundgebühr sei zwar zulässig; hier müsse aber nach dem Maß der Inanspruchnahme unterschieden werden:

*Sind die für bestimmte Benutzergruppen zu erbringenden Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen im Wesentlichen gleich hoch, kann eine einheitliche Grundgebühr erhoben werden. Profitieren hingegen bestimmte Gruppen von Gebührenpflichtigen aufgrund verstärkten Aufkommens von Abfall deutlich stärker von Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen, ist mit anderen Worten ein wesentlicher Unterschied in der Inanspruchnahme der Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen gegeben, und können die dadurch – etwa durch den Einsatz weiterer Fahrzeuge oder die Einstellung von weiterem*

*Personal – entstehenden Mehrkosten letztlich bestimmten Benutzergruppen zugerechnet werden, ist die Erhebung einer unterschiedlich hohen Grundgebühr rechtlich geboten. (S. 13 des Urteils)*

Um ggf. einen Rechtsstreit zu vermeiden, sollte die Grundgebühr also nicht mehr als 30 % der Kosten der Einrichtung betragen.

## 1.2 Aufbau der Kalkulation

Zunächst wird für den Kalkulationszeitraum der voraussichtliche Gebührenbedarf ermittelt. Hierbei sind **Aufwendungen** einerseits und **Nebenerträge** andererseits zu berücksichtigen. In der entsprechenden Tabelle (Anhang 1) sind die entsprechenden Beträge für die Jahre 2022 (vorläufig) und 2023 (Plan) mit dargestellt.

Als Nebenertrag werden verschiedene „kleinere Gebühren“ berücksichtigt, nämlich

- Sperrmüllgebühren,
- Behältermieten,
- Selbstanlieferungsgebühren.

Deren Festlegung wird im Zusammenhang der Nebenerträge dargestellt.

Die Gebührenbedarfsberechnung endet in *einem* Betrag pro Jahr, welcher den gesamten übrigen Bedarf beschreibt, der dann durch Grundgebühr, Leerungsgebühr Biomüll und Leerungsgebühr Restmüll gedeckt wird. Das Verhältnis dieser drei Gebührenarten wird nicht berechnet, sondern gesetzt. Insofern handelt es sich bei dieser Kalkulation um einen Vorschlag für die Gremien des Kreises.

Aufbauend auf diesem Ansatz werden anschließend die einzelnen satzungsgemäßen Gebührensätze weiter beschrieben und berechnet.

## 1.3 Mengenansätze

An verschiedenen Stellen ist die Entwicklung von Abfallmengen und von Behälterzahlen zu berücksichtigen – sowohl auf der Ertrags-Seite als auch bei den Aufwendungen. Ausgehend von der Mengenentwicklung der Vorjahre wurde deshalb eine Abfallmengenprognose entwickelt. Diese zeigt die folgende Tabelle:

Abfallart	Menge 2019	Menge 2022	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<b>Festland</b>					
Restmüll	9.917	10.109	10.109	10.109	10.109
Biomüll	4.151	4.465	4.694	4.812	4.934
Strauchschnitt	136	164	169	172	174
Anlief. Grün Wiefels	691	311	320	325	330
sperriger Restmüll	2.173	1.694	1.900	1.900	1.900
schonende Sammlung E-Geräte und Altmetall	94	206	209	209	209
<b>Langeoog</b>					
Restmüll	787	749	761	754	746
Biomüll	23	80	41	42	42
Altmetall	57	47	57	58	59
Papier (100%)	332	278	271	271	271
Sperrmüll	437	438	426	433	439
<b>Spiekeroog</b>					
Restmüll	390	399	408	404	400
Biomüll	8	8	9	9	10
Altmetall	17	18	19	20	20
Elektrogeräte	9	20	15	15	16
Papier (100%)	155	146	132	132	132
Sperrmüll	125	90	124	126	128

Die Abfallmengen aus den Jahren 2020 und 2021 fielen aufgrund der eingeschränkten touristischen Möglichkeiten infolge der Corona-Pandemie aus dem Rahmen und sind deshalb als Ausgangspunkt für eine Mengenprognose nicht sinnvoll nutzbar; dies gilt zumindest auf den Inseln.

Deshalb wurde in obiger Tabelle vielfach eine Fortschreibung auf der Basis von Mittelwerten der Jahre 2017-2019 und 2022 vorgenommen.

Bei den Restmüllmengen ist zu berücksichtigen, dass durch die Einführung der Wertstofftonne eine Umlenkung von Abfällen aus der Restmüll- in die Wertstofftonne erfolgen sollte.

## 2 Gebührenbedarf

Wir nehmen Bezug auf die als **Anhang 1** beigegefügte Gebührenbedarfsberechnung. Im oberen Teil der Tabelle sind die Nebenerlöse angeordnet, im unteren die Aufwendungen. Die Reihenfolge der Positionen folgt der Planungsstellen- Nummer.

Relevant sind insbesondere die Spalten Plan 2024 bis Plan 2026.

Die Ansätze in den meisten Zeilen entstammen der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2024-2026.

Abweichende Ansätze auf fachlicher Basis werden nachstehend erläutert (die Abkürzungen in der Spalte Grundlage bedeuten: HHP = Haushaltsplanung, B 3 = beauftragte Dritte).

Allgemeiner Hinweis: aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht bei den größeren Beträgen i.d.R. keine Nachkommastellen angegeben. Dann können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die auf dieser Darstellung beruhen. Die Berechnung in der Tabellenkalkulation wird dagegen stets mit allen Nachkommastellen durchgeführt.

### 2.1 Aufwendungen

Für Leistungen Dritter – d. h. Leistungen der mit der Abfallabfuhr und Transporten beauftragten Unternehmen Augustin und Nehlsen, und der mit Schiffstransporten und Leistungen auf den Inseln beauftragte Gemeinden – gilt jeweils eine Preisgleitklausel. Da derzeit Personalkosten und auch andere Bezugskosten deutlich ansteigen, wurde jeweils ein jährlicher Preisanstieg ab 2024 von 3 % angesetzt.

#### 2.1.1 Verbandsumlage Zweckverband

Die Verbandsumlage an den Zweckverband wird für Restabfall und Bio-/Grün-Abfall unterschiedlich berechnet.

Der größte Teil der Umlage bezieht sich auf Restabfall. Dieser wird nach der Menge (Restabfall und Sperrmüll) umgelegt; aus der Nachkalkulation für 2022 ergab sich ein Kostensatz von 171,79 €/t.

Der kleinere Teil der Umlage bezieht sich auf das Kompostwerk. Dessen fixe Kosten werden nach Einwohnern bzw. Grundstücken verteilt, die variablen Kosten nach Mengen. Für 2020 galten folgende Beträge:

- 2,83 €/Einwohner
- 6,18 €/Grundstück
- 62,23 €/t Bio/Grünabfall.

Für die Jahre 2024-2026 hat der Zweckverband eine Kostenprognose mitgeteilt, auf deren Basis die jeweils zu erwartende Verbandsumlage für die Gebührenkalkulation angesetzt wurde. Der sich daraus

ergebende Kostenanstieg wurde herangezogen, um den Anstieg der einzelnen Kostenpositionen zu prognostizieren. Die Aufteilung in Einzelpositionen ist wiederum erforderlich, um den Anteil der Fixkosten und auch den Kostenanteil der Bioabfallbehandlung darstellen zu können.

### 2.1.2 Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden, wie gesagt, 2022/2023 neu ausgeschrieben. Die Hauptleistung wird zukünftig durch die Firma Augustin erbracht.

Die Kosten für die Beauftragung Dritter im Zuge der Müllabfuhr setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

#### Auftrag Firma Augustin:

- Einsammlung von Restmüll/Biomüll auf dem Festland und Transport nach Wiefels
- Abfallabfuhr Spiekeroog
- Sperrmüllsammlung auf dem Festland
- Einsammlung von Grün- und Strauchschnitt auf dem Festland
- Containerwechsel einschl. Containergestellung
- Verwertung von Sperrmüll

#### Auftrag Firma Nehlsen

- Nachtransporte Festland
- Altpapier Inseln

#### Auftrag Firma Remondis

- Problemstoffe.

Die Angebotspreise bilden die Grundlage für die Kostenprognose 2024-2026. Da aber schon ab 01.01.2024 die Preisgleitklausel greifen wird, wurden schon für 2024 die jeweiligen Angebotspreise um 3 % angehoben.

- Entsorgungsdienstleistungen auf Langeoog: dieser Vertrag kann verlängert werden und soll nach Möglichkeit so lange laufen, bis die neue Umschlaganlage auf Langeoog fertiggestellt ist; dies soll nach aktueller Zeitplanung Mitte 2025 der Fall sein. In der Kostenprognose ist für das nächste Jahr ein Anstieg gemäß Preisgleitklausel von 0,855 und für die Jahre 2024-25 jeweils ein Anstieg um 10 % vorgesehen, da erfahrungsgemäß nach einer Neuausschreibung mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist.
- Seetransporte: diese Verträge wurden zum Ende 2024 gekündigt und werden nun neu ausgeschrieben. Deshalb muss mit einem erheblichen Kostenanstieg zum Jahr 2025 gerechnet werden. - Aufgrund der Preisgleitklausel des Altvertrags (in 2022 sind die Frachttarife im Nachgang zur Pandemie stark angestiegen) dürfte der Kostenanstieg Langeoog schon zum Jahr 2024 greifen.

- Als neue Leistung kommt die Wertstofftonne dazu. Das Mitbenutzungsentgelt für die Einsammlung ergab sich aus der inzwischen abgeschlossenen Ausschreibung der Systeme. Die Verwertung des kommunalen Anteils wurde zwischenzeitlich ebenfalls ausgeschrieben. Beides zusammen wird Kosten in Höhe von ca. 380.000 Euro jährlich verursachen.

Zur Ermittlung der prognostizierten Kosten wurde eine positionsweise Berechnung für die kommenden Jahre vorgenommen, in die jeweils einfließen:

- Mengenansatz gemäß Abfallmengenprognose
- Preise mit den angegebenen Entwicklungen.

Insgesamt ergeben sich folgende Kostenansätze (alles brutto):

[€]	2024	2025	2026
Einsammlung von Restmüll/Biomüll auf dem Festland und Transport nach Wiefels	1.170.090	1.220.576	1.273.678
Abfallabfuhr und Umschlag Spiekeroog	252.965	262.595	272.670
Sperrmüllsammmlung und -verwertung Festland	527.117	545.773	565.236
Nachtransporte der Inselabfälle Restmüll/Biomüll	27.487	28.177	28.884
Insel- Papier: Übernahme und Transport	28.123	28.966	29.835
Problemstoffe: Sammlung und Entsorgung	183.604	189.112	194.786
Abfallabfuhr und Umschlag Langeoog	148.670	163.612	180.069
Schiffstransporte Langeoog	99.550	108.634	109.121
Schiffstransporte Spiekeroog	34.186	37.825	38.155
Wertstofftonne	371.281	379.449	388.024
div. sonstige	10.000	10.000	10.000
<b>Summe</b>	<b>2.844.364</b>	<b>2.966.010</b>	<b>3.081.710</b>

### 2.1.3 Verzinsung des Anlagekapitals

Durch die Kämmerei wurden die Restbuchwerte für den Berechnungszeitraum prognostiziert. Dabei wurde der Grunderwerb für eine Umschlaganlage berücksichtigt.

Dabei ergeben sich folgende Beträge:

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
<b>Restbuchwert</b>	2.623.453	5.094.724	6.042.993	5.961.173
<b>Zinssatz</b>	4,07%	4,00%	4,00%	4,00%
<b>Verzinsung Anlagekapital</b>	106.649	203.789	241.720	238.447

## 2.2 Erträge

Der hauptsächliche Ertrag der kostenrechnenden Einrichtung besteht in den Gebühreneinnahmen. Diese sollen hier aber erst kalkuliert werden.

Deshalb müssen wir

- solche Erträge, die nichts mit Gebühreneinnahmen zu tun haben, sowie
- die Erträge aus den sogenannten „kleinen Gebühren“

vorweg ermitteln und von den Aufwendungen abziehen, um schließlich den Gebührenbedarf für die Behältergebühren zu ermitteln.

### 2.2.1 Wertstoff Erlöse

Der Landkreis profitiert in folgendem Umfang von Wertstoff Erlösen:

- Mit Firma OME/jetzt Remondis wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher die gewerbliche Sammlung von Altpapier auf dem Festland betrifft. Der Landkreis sicherte zu, hier keine eigene Sammlung vorzunehmen, und partizipiert im Gegenzug von den Wertstoff Erlösen aus dieser Sammlung.
- Das Altpapier von den Inseln wird auch zukünftig von Firma Nehlsen übernommen und weiter verwertet; der Landkreis profitiert von den Wertstoff Erlösen.
- Im Rahmen der Sperrmüllsammung – diese wird zukünftig von Firma Augustin durchgeführt – kann der Landkreis Wertstoff Erlöse für Altmetalle erwarten.

Die für Altpapier erzielten Erlöse waren in den letzten Jahren von sehr starken Schwankungen geprägt. Deshalb wurde hier ein relativ konservativer Ansatz gewählt.

Nachstehende Tabelle zeigt die angesetzten Wertstoff Erlöse:

	2024	2025	2026
PPK- Erlös Remondis Festland	33.606	28.894	24.518
PPK- Erlös Nehlsen Inseln	30.999	30.999	30.999
Erlös für Altmetall Augustin	25.891	26.279	26.674

### 2.2.2 Kostenerstattung aus dem Dualen System

Die Betreiber des Dualen Systems sind verpflichtet, den öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgern die sogenannten Nebenentgelte – d.h. die Aufwendungen für Abfallberatung (anteilig) sowie für die Gestellung und Reinigung von Depotcontainer- Stellplätzen - zu erstatten. Diese Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage von einwohnerspezifischen Pauschalbeträgen.

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes sind die Systeme verpflichtet, sich an den Kosten der Altpapier-Erfassung des Landkreises zu beteiligen. Altpapier wird durch den Landkreis bzw. in seinem Auftrag nur auf den Inseln erfasst; dort tragen die Systeme 50 % der Erfassungskosten mit. Letzteres wird gerade verhandelt.

Folgende Beträge wurden angesetzt:

[€]	2024	2025	2026
PPK-Miterfassung	73.670	73.670	73.670
Nebentgelte	82.654	82.981	83.309

### 2.2.3 Gebühren für die Sperrmüllabfuhr

Der Landkreis Wittmund erhebt für die Sperrmüllabfuhr bisher eine nicht kostendeckende Schutzgebühr von 15 € je Abfuhr; bei einer Expressabfuhr wird eine Zusatzgebühr von 25 € erhoben.

Die Schutzgebühr je Abfuhr soll angehoben werden; wurde schon in den 90er Jahren eingeführt (damals 30 DM) und ist seitdem praktisch unverändert. Es wird vorgeschlagen, hierfür einen Betrag von 25 € je Abfuhr einzusetzen. Dabei wird kein nennenswerter Rückgang der Inanspruchnahme erwartet.

Anders die Situation bei der Expressabfuhr. Die frühere Zusatzgebühr beruhte auf einem entsprechend niedrigen Angebotspreis aus dem Altvertrag. Im Zuge der Ausschreibung hat der neue Auftragnehmer, Firma Augustin, zwar insgesamt das niedrigste Angebot vorgelegt – aber die Zusatzkosten bei Durchführung der Expressabfuhr sind sehr hoch und liegen auf Preisstand 2023 bei 100,07 € netto entsprechend knapp 119 € brutto; in den Folgejahren werden sie entsprechend der Preisgleitung ansteigen. Eine Änderung dieser Preisgestaltung war nicht möglich, und eine Quersubventionierung dieser Leistung durch andere Benutzer/Leistungen wäre nicht angemessen. Deshalb wird zukünftig für die Expressabfuhr eine Zusatzgebühr von 120 € erhoben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme sehr stark zurückgehen wird (bisher ca. 500-550 Aufträge, zukünftig 50 Aufträge jährlich).

Für die folgenden Jahre wird insgesamt mit Erlösen aus der Sperrmüllgebühr in Höhe von rund 76.000-78.000 € gerechnet.

### 2.2.4 Behältermieten

Für die Vermietung von 1.100-I-Behältern werden vom Landkreis als Gebühr ausgestaltete Mieten erhoben. Die Höhe beträgt 5 € monatlich; dieser Betrag ist weiterhin kostendeckend und soll konstant bleiben. Die Jahresmiete errechnet sich durch die Anzahl der Behälter multipliziert mit der Jahresmiete je Behälter von 60 €.

Es ergeben sich Jahreserlöse von 22.000 – 23.000 €.

### 2.2.5 Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen

Auf Spiekeroog werden Abfälle ausschließlich durch Behälterabfuhr erfasst. Auf Langeoog dagegen ist eine Selbstanlieferung von Abfällen (Restabfall/Sperrmüll) möglich, wobei die Abfälle nach Kilogramm verwogen werden. Hierfür gibt es einen einheitlichen Gebührensatz.

Dieser Gebührensatz wurde neu kalkuliert. Als kalkulatorische Basis wurde ein Anteil von 75 % Restabfall und 25 % Sperrmüll angesetzt. Es wurden alle mit der Leistungskette verbundenen Kosten – d. h. für den Umschlag, den Seetransport, den Landtransport und die Entsorgung - einbezogen. Die Kalkulation ist als **Anhang 2** beigefügt.

Es ergibt sich ein Gebührensatz von 0,29 € je Kilogramm (bisher 0,28 €/kg).

Außerdem wird auf den Inseln Altpapier gewerblicher Herkunft angenommen. Zur pauschalierten Deckung der Aufwendungen für Umschlag und Transport wird bisher ein Gebührensatz von 0,10 € je kg erhoben; dieser soll unverändert bleiben.

In beiden Fällen erfolgt die Abrechnung auf der Basis von Gebührenbescheiden, die in der Regel quartalsweise erstellt werden. Hierfür war schon bisher ein Mindestabrechnungsbetrag von 20 € (Restabfall/Sperrmüll) bzw. 10 € (gewerbliches Altpapier) angesetzt worden, der auch weiterhin Bestand haben soll.

### 2.2.6 Überschüsse aus den Vorjahren

Für die Jahre bis 2019 liegen endgültige Abschlüsse vor, für die Folgejahre bis 2022 gibt es vorläufige Berechnungen. Deshalb musste im Rahmen dieser Kalkulation auch eine Abschätzung der Vorjahresergebnisse vorgenommen und der sich daraus ergebende Stand der Gebührenausgleichsrücklage ermittelt werden. Diese wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

	2019	2020	2021	2022
Überschüsse aus Vorjahren	1.372.198 €	1.281.818 €	1.168.129 €	1.630.459 €
Summe Aufwendungen einschl. Zinsen und interne Leistungsverrechnung	5.817.864 €	5.849.652 €	5.756.072 €	6.051.818 €
Summe Erträge	5.727.488 €	5.714.999 €	6.191.097 €	6.694.758 €
neuer Stand Gebührenausgleichsrücklage	1.281.818 €	1.168.129 €	1.630.459 €	2.300.493 €

Wegen des lediglich vorläufigen Charakters der Daten ab 2020 wird empfohlen, den Stand 2022 nicht vollständig auszuschöpfen. Deshalb wird empfohlen, einen Betrag von 3 Jahre x 650.000 € = 1.950.000 € als Entnahme aus der Rücklage einzustellen.

## 2.3 Gesamt-Gebührenbedarf

Der Gebührenbedarf für den Kalkulationszeitraum ergibt sich zusammengefasst aus folgender Aufstellung:

[€]	2024	2025	2026	Summe
Aufwendungen	7.500.707	8.076.418	8.673.347	
Nebenerträge einschl. Überschuss aus Vorjahren	1.108.997	1.107.662	1.106.954	
Gebührenbedarf	6.391.710	6.968.756	7.566.393	<b>20.926.859</b>

Maßgeblich für die 3 Jahres-Kalkulation ist die Summe aller drei Kalenderjahre.

Im Mittel dieser drei Jahre liegt der Gebührenbedarf um **13,7 % über dem Aufkommen für 2023**, wie es in der letzten Gebührenkalkulation angesetzt wurde. Im Detail werden wir hierauf noch in Kapitel 4 eingehen.

### 3 Berechnung der Gebührensätze

#### 3.1 Grundgebühr

##### 3.1.1 Fixkosten

Grundsätzlich dürfen Grundgebühren nur Vorhaltekosten abdecken; dies sind nach der Rechtsprechung die fixen Kosten eines Betriebes. Als solche sind hier anzusehen:

- (fixe) Personalkosten
- Mieten, Leasing, Versicherung
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Zahlungen an die Gemeinden
- Grundentgelt-Anteile aus Leistungsverträgen
- Abschreibungen und Zinsen.

Dies ergibt für die drei Kalkulationsjahre folgende Beträge (zu den Einzelbeträgen siehe Anhang 1):

[€]	2024	2025	2026	Summe
Fixkosten (Bestandteil der Aufwendungen)	2.473.926	2.696.617	2.923.330	<b>8.093.873</b>

Die Fixkosten betragen 33 % der Aufwendungen und 39 % des Gebührenbedarfs.

##### 3.1.2 Bemessungsgrundlage der Grundgebühr

Aufgrund der seit 2019 geltenden Abfallgebührensatzung wird *für die Abfallentsorgung ... eine Grundgebühr in Höhe von jährlich xx EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.*

Anzuschließen sind nach der § 3 Abfallbewirtschaftungssatzung alle *bewohnten oder bebauten oder gewerblich genutzten oder gemischt genutzten Grundstücke.*

Durch Rückrechnung aus den Gebühreneinnahmen lassen sich für die letzten Jahre folgende Daten hinsichtlich der grundgebührenpflichtigen Grundstücke ablesen:

[Anzahl]	2019	2020	2021	2022
Gemeinde Friedeburg	4.076	4.107	4.150	4.163
Stadt Wittmund	9.571	9.710	9.574	9.699
Samtgemeinde Esens	6.246	6.292	6.273	6.316
Samtgemeinde Holtriem	3.817	3.856	4.021	4.033
Inselgemeinde Langeoog	875	874	895	878
Inselgemeinde Spiekeroog	383	385	386	384
<b>Summen</b>	24.969	25.225	25.298	25.474

Im Mittel steigt die Zahl der Grundgebühren jährlich um 0,7% an. Diese Entwicklung wurde fortgeschrieben; für die Planjahre wurden folgende Grundgebühren-Einheiten angesetzt:

[Anzahl]	2024	2025	2026	Summe
Grundgebühren-Einheiten	25.818	25.992	26.168	<b>77.978</b>

### 3.1.3 Kostenanteil und Gebührensatz

Zur sicheren Einhaltung der vom OVG vorgegebenen Regeln darf der Grundgebührenanteil nicht höher als 30 % vom Gesamtbedarf liegen.

In der letzten Gebührenkalkulation wurde er auf 26,46 % gesetzt.

Hier wird empfohlen, einen Anteil von 25,70 % zugrunde zu legen. Als Summe der drei Jahre sind dies 5.378.969 €.

Die Summe der Grundgebühr-Einheiten (s. vorstehend) liegt für die drei Jahre bei 77.978.

Die Grundgebühr muss monatsweise abgerechnet werden können. Deshalb soll sie in vollen Cent-Beträgen durch 12 teilbar sein; außerdem soll ein auf 10 ct gerundeter Jahresbetrag herauskommen. So gerundet, beträgt die **Grundgebühr 69,00 € je Grundstück**. Das ist 12,7 % höher als bisher.

### 3.2 Behältergebühren

#### 3.2.1 Behälterzahlen und Leervolumen

Im Landkreis Wittmund werden folgende Behältergrößen und -Arten angeboten:

	Restabfall	Bioabfall
Feste Behälter	60 l, 80 l, 100 l, 120 l, 240 l: nur Festland 14-tägliche Leerung <i>Gebühr je Zeiteinheit (Monat oder Jahr)</i>	60 l, 80 l, 100 l, 120 l, 240 l: nur Festland 14-tägliche Leerung <i>Gebühr je Zeiteinheit (Monat oder Jahr)</i>
	1100 l Container: Festland und Spiekeroog <i>Gebühr je Entleerung</i>	
Säcke Festland	20 l, 40 l-Säcke <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück)</i> 60 l-Säcke: <i>Gebühren für Einzelverkauf</i>	60 l-Säcke <i>Gebühren für Einzelverkauf</i>
Säcke Inseln	20 l, 40 l, 60 l-Säcke * <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück)</i> 80 l-Säcke: <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück) oder einzeln</i>	60 l-Säcke <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück) oder einzeln</i>

*Verkauf als Rolle i.d.R. durch Berechtigungsscheine der Nutzungsberechtigten*

*\* auf Spiekeroog werden nur noch 20 l- und 40 l-Restabfallsäcke genutzt.*

Die vom Landkreis Wittmund betriebene kostenrechnende Einrichtung erbringt ihre Leistung im gesamten Kreisgebiet, d. h. auf dem Festland und auf den Inseln. Eine Differenzierung der Gebührensätze zwischen einzelnen Teilgebieten des Kreises wäre unzulässig, auch wenn sich die Kosten zwischen Festland und Inseln deutlich unterscheiden.

Für die Leerung eines 1.100 l-Behälters auf dem Festland und auf den Inseln gilt deshalb dieselbe Gebühr.

Entsprechendes gilt auch für die Gebühren für Restabfall-Kleinbehälter bis 240 l und die Behälter 1.100 l. Auch diese müssen nach dem gleichen Maßstab bemessen sein, da es sich grundsätzlich um dieselbe Leistung (Abfallabfuhr von Restabfall in Behältern) handelt. Gemeinsamer Maßstab ist als Wahrscheinlichkeitsmaßstab das geleerte Volumen.

Schließlich macht es für die Leistung keinen Unterschied, ob ein 20 l-Sack bei wöchentlicher oder 14-täglicher Abfuhr abgeholt wird.

Unter dieser Prämisse muss also das Leervolumen – bemessen als Volumen der festen Behälter multipliziert mit der Anzahl Leerungen pro Jahr, bzw. das der Säcke – aller Behälter getrennt für Restabfall und Bioabfall zusammengerechnet werden.

Die Prognose des künftigen Behältervolumens wurde für jeden Bereich – Festland, Inseln, feste Behälter und Säcke - einzeln vorgenommen. Auf den Inseln wurde dabei wie schon bei den Abfallmengen der Corona-Einfluss ausgeblendet. Im Übrigen wurden bisherige Trends fortgeschrieben: insbesondere bei den Biomüllbehältern gibt es einen deutlichen Anstieg. Der Anstieg bei den Restabfalltonnen wurde etwas geringer angesetzt, um die Auswirkung der Wertstofftonnen abzubilden.

Folgende Tabelle zeigt die Gesamt-Volumina für Restabfall- und Bioabfall-Behälter und -säcke:

	<i>Ist 2021</i>	<i>Ist 2022</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
<b>Bioabfall</b>					
Behälter (m <sup>3</sup> )	31.122	32.189	35.181	37.091	39.124
Säcke (m <sup>3</sup> )	1.109	1.365	2.062	2.366	2.714
<b>Gesamtvolumen (m<sup>3</sup>)</b>	<b>32.231</b>	<b>33.554</b>	<b>37.242</b>	<b>39.456</b>	<b>41.839</b>
<b>Restabfall</b>					
Behälter bis 240 l (m <sup>3</sup> )	55.466	56.247	57.585	58.156	58.734
Behälter 1100 l (m <sup>3</sup> )	9.554	11.529	12.285	12.654	13.034
Säcke Festland/ Inseln (m <sup>3</sup> )	7.970	7.285	7.285	7.285	7.285
<b>Gesamtvolumen (m<sup>3</sup>)</b>	<b>72.989</b>	<b>75.061</b>	<b>77.156</b>	<b>78.096</b>	<b>79.052</b>

Im Mittel der drei Kalkulationsjahre beträgt der Anteil der Bioabfälle am gesamten Leervolumen 33,6 %; in der letzten Kalkulationsperiode lag er noch bei 31,5 %. Das heißt: das Bioabfallvolumen steigt deutlich stärker als das für Restabfälle.

### 3.2.2 Gebührenbedarf Bioabfall

Der Gesetzgeber fordert, Gebühren so zu gestalten, dass die (Vermeidung und) Verwertung von Abfällen gefördert wird. Deshalb wird in den meisten Landkreisen die Bioabfallgebühr je Liter deutlich niedriger als die Restabfallgebühr bemessen.

Nach § 12 Abs. 5 NAbfG gilt: *Bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ungetrennt überlassener Abfälle dürfen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung getrennt überlassener Abfälle einbezogen werden.* Das heißt: Eine „Quersubventionierung“ der Biotonne ist zulässig.

Der Landkreis hat hier also einen breiten Ermessensspielraum.

Wir haben oben festgestellt, dass auf die Bioabfälle 33,6 % des Leervolumens entfallen.

Die Kosten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen liegen (auf Basis 2026) bei 1,327 Mio. €, das sind 23,7 % aller durch Leerungsgebühren zu deckenden Kosten.

Für 2022/2023 wurde der Gebührenkalkulation ein Kostenanteil von 16,25 % zugrunde gelegt. Da das Bioabfallvolumen überproportional zugenommen hat und auch der Anteil der tatsächlichen Kosten deutlich höher ist, empfehlen wir, für 2022/2023 den Anteil der Bioabfall-Gebühren an den Gesamt-Leerungsgebühren auf 18,00 % festzusetzen.

Dann ergeben sich folgende Werte:

	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>	$\Sigma$ 2024-2026
Gebührenbedarf Bio	854.827 €	932.001 €	1.011.929 €	2.798.758 €
Gesamtvolumen Bio (m <sup>3</sup> )	37.242	39.456	41.839	118.537
Gebühr €/m <sup>3</sup> -Bio				23,61 €

Die Gebühr für 1 m<sup>3</sup> Leervolumen Bioabfall beträgt somit 23,61 € gegenüber zuvor 21,28 €. Das ist ein Anstieg um 10,9 %.

Hieraus errechnen sich dann die Gebührensätze für Behälter und Säcke. Die Behältergebühren wurden jeweils auf durch 12 ct. teilbare Beträge gerundet, damit bei der Monatsabrechnung ganze Cent-Beträge herauskommen:

Jahresgebühr eines Bioabfallbehälters mit:

60 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	36,84 €
80 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr <sup>1</sup>	49,08 €
100 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	61,44 €
120 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	73,68 €
240 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	147,36 €

Benutzungsgebühr der Bioabfallsäcke:

für 60-Liter-Säcke	36,84 € /26 Stck.
Einzelverkauf 60 Liter Sack	1,42 €/Stck.

### 3.2.3 Restabfallgebühren

Nach Festlegung der Grundgebühren und der Leerungsgebühr für Bioabfälle verbleibt für Restabfall folgender Bedarf:

<sup>1</sup> Der Gebührensatz für 60 l ist durch 12 teilbar. Die Gebührensätze für 120 l und 240 l sind durch Verdoppelung gerechnet. Der Wert für 80 l entspricht nicht genau einem Drittel des Betrags für 240 l, da dies nicht mehr durch 12 teilbar wäre.

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Σ 2024-2026
Gebührenbedarf Rest €	3.894.213 €	4.245.784 €	4.609.900 €	12.749.898 €
Gesamtvolumen Rest (m <sup>3</sup> )	77.156	78.096	79.052	234.304
Gebühr €/m <sup>3</sup> -Rest				54,42 €

Als *rechnerisches* Ergebnis beträgt der Gebührenbedarf je m<sup>3</sup> Leervolumen 54,42 €. Das ist 7,9 % höher als im vorherigen Kalkulationszeitraum.

Zur Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Gefäßgrößen ist wieder zu berücksichtigen, dass die Jahresgebühr durch 12 ct. teilbar ist. Zugleich müssen die Beträge zueinander im richtigen Verhältnis stehen, d. h. die Gebühr für 120 l muss doppelt so hoch sein wie die für 60 l. Dafür wurde die Behälter-Jahresgebühr des kleinsten Gefäßes (20 l-Sack) auf 12 ct. gerundet, und alle übrigen Gefäße wurden dann als Vielfaches dieser Gebühr berechnet. Die Gebühr für die einzelnen Säcke wird dann wiederum ermittelt, in dem der Preis für 26 Stück durch 26 geteilt wird; dabei ergeben sich naturgemäß gerundete Beträge.

Für die einzelnen Gefäße ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gebühr eines Restabfallbehälters mit:

60 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	84,96 €	pro Jahr
80 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	113,28 €	pro Jahr
100 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	141,60 €	pro Jahr
120 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	169,92 €	pro Jahr
240 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	339,84 €	pro Jahr
1100 Liter Füllraum	59,90 €	je Abfuhr

Benutzungsgebühr von Restabfallsäcken:

	EVP je Stück		
20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	1,09 €	28,32 €	/26 Stck.
40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	2,18 €	56,64 €	/26 Stck.
60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	3,27 €	84,96 €	/26 Stck.
20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	1,09 €	28,32 €	/26 Stck.
40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	2,18 €	56,64 €	/26 Stck.
60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	3,27 €	84,96 €	/26 Stck.
80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	4,36 €	113,28 €	/26 Stck.

Aufgrund der erforderlichen Rundung liegt die Gebühr je m<sup>3</sup> Leervolumen bei 54,46 €.

### 3.3 Gegenüberstellung zwischen bestehenden und neuen Gebührensätzen

Folgende Tabelle zeigt die Gebührensätze alt/neu in einer Gegenüberstellung:

			Ist 2022-2023	Plan 2024-2026	Vergleich Plan/Ist
Grundgebühr § 2 (1)	je Grundstück	Jahresgebühr	61,20 €	69,00 €	112,7%
Restabfall Leerungs- gebühr § 2 (2)	60 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	78,84 €	84,96 €	107,8%
	80 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	105,12 €	113,28 €	107,8%
	100 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	131,40 €	141,60 €	107,8%
	120 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	157,68 €	169,92 €	107,8%
	240 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	315,36 €	339,84 €	107,8%
	1100 Liter Behälter Festland	je Abfuhr	55,50 €	59,90 €	107,9%
	1100 Liter Behälter Abf.z.Verwert.	je Abfuhr	55,50 €	59,90 €	107,9%
	1100 Liter Behälter Spiekeroog	je Abfuhr	55,50 €	59,90 €	107,9%
	1100 Liter Behälter Miete	je Monat	5,00 €	5,00 €	100,0%
	20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	1,01 €	1,09 €	107,9%
	20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	26,28 €	28,32 €	107,8%
	40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	2,02 €	2,18 €	107,9%
	40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	52,56 €	56,64 €	107,8%
	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	3,03 €	3,27 €	107,9%
	20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	1,01 €	1,09 €	107,9%
	20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	26,28 €	28,32 €	107,8%
	40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	2,02 €	2,18 €	107,9%
	40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	52,56 €	56,64 €	107,8%
60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	3,03 €	3,27 €	107,9%	
60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	78,84 €	84,96 €	107,8%	
80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	4,04 €	4,36 €	107,9%	
80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	105,12 €	113,28 €	107,8%	
Bioabfall Leerungs- gebühr § 2 (3)	60 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	33,24 €	36,84 €	110,8%
	80 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	44,28 €	49,08 €	110,8%
	100 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	55,44 €	61,44 €	110,8%
	120 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	66,48 €	73,68 €	110,8%
	240 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	132,96 €	147,36 €	110,8%
	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	33,24 €	36,84 €	110,8%
Sperrmüll § 2 (5)	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	1,28 €	1,42 €	110,7%
	Abholung von Sperrmüll	je Abfuhr	15,00 €	25,00 €	166,7%
Selbst- Anlieferung Langeoog § 2 (6)	Zulage für Express	je Abfuhr	25,00 €	120,00 €	480,0%
	Anlieferung Abfälle	je kg	0,28 €	0,29 €	103,6%
	Gewerbliches Altpapier	je kg	0,10 €	0,10 €	100,0%
	Anlieferung Abfälle	Mindest je	20,00 €	20,00 €	100,0%
	Gewerbliches Altpapier	Abrechnung	10,00 €	10,00 €	100,0%

Der Anstieg beim Gebührenbedarf beträgt insgesamt, wie in Kap. 2.3 dargestellt, 13,7 % gegenüber dem Stand 2023. Dies muss nicht in voller Höhe auf die einzelnen Gebühren durchschlagen, weil zugleich ein Anstieg der Fallzahlen (Grundgebühr) bzw. Behältervolumina eintreten wird.

Bei der Grundgebühr ist der Anstieg der Fallzahlen vergleichsweise gering. Hier wird deshalb der höchste Anstieg erforderlich, obwohl der Anteil der Grundgebühr am Gesamt-Bedarf schon etwas niedriger angesetzt ist als in den Vorjahren. Die Grundgebühr soll danach um 12,7 % steigen.

---

Bei den Restabfall-Leerungsgebühren wird ein Anstieg um 7,8 % bzw. - bei den 1.100 l-Behälterleerungen und bei den Einzelsäcken - von 7,9 % empfohlen.

Bei der Biotonne wird empfohlen, die bisher sehr starke Quersubventionierung ein bisschen zu dämpfen und die Gebührensätze um 10,8 % steigen zu lassen (Einzelsäcke 10,7 %).

Der Gebührensatz für die reguläre Sperrmüllabholung soll, wie oben empfohlen, von 15 € auf 25 € ansteigen, was einem Anstieg um 67 % entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der alte Gebührensatz seit über 30 Jahren unverändert war. Die Gebühr für eine Sperrmüll-Expressabfuhr musste aus den geschilderten Gründen (vgl. Kap. 2.2.3) deutlich erhöht werden.

Die Selbstanlieferung von Restmüll/Sperrmüll auf Langeoog steigt um 1 Cent je Kilogramm, das sind 3,6 %.

Unverändert sind die Gebührensätze für Behältermiete sowie für gewerbliches Altpapier auf Langeoog, ebenso wie die dort verlangten Mindestsätze.

## 4 Wirtschaftsplan

Schließlich werden hier noch zusammengefasst die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2022-2026 dargestellt<sup>2</sup>:

[€]	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<b>Erträge</b>					
Gebühren: Grundgebühren	1.558.993	1.569.502	1.781.465	1.793.473	1.805.563
Gebühren: Restabfall	3.784.940	3.823.867	4.198.506	4.249.662	4.301.730
Gebühren: Bioabfall	714.171	739.628	879.323	931.595	987.840
Gebühren: sonstiges	158.460	174.120	190.476	193.039	195.684
Entnahme Geb.ausgleichsrücklage	243.724	243.724	650.000	650.000	650.000
Wertstoff Erlöse	194.253	34.721	90.496	86.172	82.190
Nebenerträge/Mitbenutzung Systeme	142.843	140.173	156.325	156.652	156.980
Sonstige Erträge	13.300	21.600	21.700	21.800	22.100
<b>Summe</b>	<b>6.810.684</b>	<b>6.747.334</b>	<b>7.968.290</b>	<b>8.082.392</b>	<b>8.202.088</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalkosten	450.400	477.000	486.700	496.200	542.600
Verwaltungskosten	25.200	50.300	30.300	30.300	50.400
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.300	153.400	156.500	159.300	162.300
Abfallabfuhr Unternehmerentgelte	2.072.517	2.375.100	2.844.364	2.966.010	3.081.710
<i>dv. Langeoog Abfuhr/Umschlag</i>	<i>140.586</i>	<i>147.354</i>	<i>148.670</i>	<i>163.612</i>	<i>180.069</i>
<i>Seetransporte</i>	<i>129.901</i>	<i>119.369</i>	<i>133.736</i>	<i>146.459</i>	<i>147.276</i>
<i>Wertstofftonne</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>371.281</i>	<i>379.449</i>	<i>388.024</i>
Verbandsumlage ZV Wiefels	3.144.100	3.017.756	3.187.354	3.485.346	3.767.005
Erstattungen an Gemeinden	239.000	246.200	253.600	261.200	269.100
Verschiedene betr.liche Aufwendungen	198.300	353.400	292.400	312.500	352.600
Abschreibungen, Zinsen	71.995	152.449	249.489	365.563	447.633
<i>dv. für neue Umschlaganlage Langeoog</i>			<i>0</i>	<i>57.143</i>	<i>114.286</i>
Steuern	8.000				
<b>Summe</b>	<b>6.360.812</b>	<b>6.825.605</b>	<b>7.500.707</b>	<b>8.076.418</b>	<b>8.673.347</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>449.872</b>	<b>-78.271</b>	<b>467.584</b>	<b>5.974</b>	<b>-471.260</b>

Diese Darstellung gibt noch einmal die Möglichkeit, die verschiedenen, bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Veränderungen in der Abfallwirtschaft darzustellen. Dies passiert vor allem auf der Ausgabenseite.

Die Abfallabfuhr wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 neu ausgeschrieben. Erwartungsgemäß lagen die neuen Preise in den meisten Fällen deutlich über denen des Altvertrags. Zwischen 2022 und 2026

<sup>2</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Angabe von Nachkommastellen verzichtet. Daraus können sich Rundungsdifferenzen ergeben, welche aber keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

ist insgesamt im Bereich Unternehmerentgelte mit einem Kostenanstieg von mehr als 1 Mio. € zu rechnen.

Ein Teil davon entfällt auf die Inselentsorgung. Die Entsorgung auf Langeoog wird zur Mitte 2025 neu ausgeschrieben, so dass 2026 in vollem Umfang mit höheren Preisen zu rechnen ist. Die Seetransporte werden zu Anfang 2025 neu ausgeschrieben, und auch hier ist mit höheren Preisen zu rechnen.

Richtig deutlich macht sich die Wertstofftonne bemerkbar, welche zu Mehrkosten von 370-390.000 € führen wird.

Die Verbandsumlage Wiefels wird ansteigen: dabei beruht ein Teil der Mehrkosten darauf, dass zukünftig für die heizwertreiche Fraktion Zertifikate für die bei der Verbrennung entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen gekauft werden müssen.

Und schließlich wird sich die neue Umschlaganlage auf Langeoog in Form von höheren Abschreibungen und Zinsen bemerkbar machen. Deren Ausschreibung soll im laufenden Jahr durchgeführt werden, so dass aktuell hier nur mit Prognosewerten agiert werden kann.

Die Aufwendungen steigen insgesamt vom letzten Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 um gut 1,3 Mio. €/a. Dies muss entsprechend durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Dabei wirkt sich vorteilhaft aus, dass in den letzten Jahren Überschüsse erwirtschaftet wurden, welche nun in Form einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage aufgezehrt werden können.

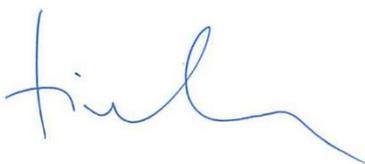
Zum Ergebnis der Jahre 2024-2026: da hier einheitliche Gebührensätze für diese drei Jahre berechnet werden, die Aufwendungen aber ansteigen, wird im Jahre 2024 zunächst ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet, welcher im letzten Jahr dann aufgezehrt wird.

Aufgestellt:

Hamburg, im August 2023

ATUS GmbH

Berater Gutachter Ingenieure



Dr.-Ing. Christoph Tiebel

## Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2022			Plan 2023			Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Grundlage	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		
5.3.7.01.000.3161000	Erträge aus d Auflösung v Sonderposten aus Investitionszuweisungen u -zuschüssen	3.400	3.400	HHP 2022-26	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400		3.400	
5.3.7.01.000.3381000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft	243.724	243.724	Berechnung Rücklage	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000		650.000	
5.3.7.01.000.3461000	Vermischte Einnahmen	1.000	10.000	HHP 2022-26	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		10.000	
5.3.7.01.000.3487000	Anteil des Landkreises an den Wertstofflösen OME	137.798	1.739	B3	33.606	28.894	33.606	28.894	28.894	28.894		24.518	
	Altmetall Los 2	0	0	B3	25.891	26.279	25.891	26.279	26.279	26.279		26.674	
	PPK Los 4	56.455	32.981	B3	30.999	30.999	30.999	30.999	30.999	30.999		30.999	
5.3.7.01.000.3487100	Kostenerstattungen in Zusammenhang mit dem "Dualen System"	60.839	57.845	Vertrag mit Syst.	73.670	73.670	73.670	73.670	73.670	73.670		73.670	
	PKK-Mitbenutzung durch Systeme	82.004	82.329	Vertrag mit Syst.	82.654	82.981	82.654	82.981	82.981	82.981		83.309	
	Nebentgelte netto	1.500	2.300	HHP 2022-26	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300		2.400	
5.3.7.01.000.3582110	Erträge aus der Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	200	300	HHP 2022-26	300	300	300	300	300	300		300	
5.3.7.01.000.3582120	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (Aktive)	5.600	4.200	HHP 2022-26	4.300	4.400	4.300	4.400	4.400	4.400		4.500	
5.3.7.01.000.3582210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	600	400	HHP 2022-26	400	400	400	400	400	400		500	
5.3.7.01.000.3582220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	1.000	1.000	HHP 2022-26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		1.000	
5.3.7.01.000.5312000	Erträge aus Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	65.000	80.000	Blatt Andere	75.978	77.028	75.978	77.028	77.028	77.028		78.093	
5.3.7.01.001.3321000	Gebühren für Sperrmüllabfuhr	55.000	55.000	Blatt Andere	73.278	74.011	73.278	74.011	74.011	74.011		74.751	
5.3.7.01.002.3321000	Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen	18.960	19.620	Blatt Andere	21.720	22.500	21.720	22.500	22.500	22.500		23.340	
5.3.7.01.003.3321000	Behältermieten 1,1 m€	4.500	4.500	HHP 2022-26	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500		4.500	
5.3.7.01.003.3321000	Gebühren für die gewerbliche Altpapierentsorgung auf Spiekerroog	15.000	15.000	HHP 2022-26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		15.000	
5.3.7.01.004.3321000	Gebühren für die gewerbliche Altpapierentsorgung auf Langeoog												
	<b>Nebenerträge Gesamt:</b>	<b>752.580</b>	<b>614.338</b>		<b>1.108.997</b>	<b>1.107.662</b>	<b>1.108.997</b>	<b>1.107.662</b>	<b>1.107.662</b>	<b>1.107.662</b>		<b>1.106.954</b>	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026		
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Grundlage	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
5.3.7.01.000.4011000	Dienstaufwendungen Beamte	53.800	57.700	HHP 2022-26	58.900	60.000	61.200			
5.3.7.01.000.4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	265.400	277.600	HHP 2022-26	283.100	288.800	328.400			
5.3.7.01.000.4021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	20.500	23.900	HHP 2022-26	24.400	24.900	25.400			
5.3.7.01.000.4022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	17.200	17.900	HHP 2022-26	18.300	18.600	19.500			
5.3.7.01.000.4032000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	55.400	57.200	HHP 2022-26	58.300	59.500	62.700			
5.3.7.01.000.4041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	3.100	3.300	HHP 2022-26	3.400	3.400	3.500			
5.3.7.01.000.4041100	Krankenversicherungsumlage ( U1 / U2 )	1.700	1.800	HHP 2022-26	1.900	1.900	1.900			
5.3.7.01.000.4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	24.500	27.900	HHP 2022-26	28.400	29.000	29.600			
5.3.7.01.000.4061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	4.500	5.000	HHP 2022-26	5.100	5.200	5.400			
5.3.7.01.000.4151000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.200	3.600	HHP 2022-26	3.700	3.700	3.800			
5.3.7.01.000.4161000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.100	1.100	HHP 2022-26	1.200	1.200	1.200			
5.3.7.01.000.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000	20.000	HHP 2022-26	20.000	20.000	20.000			
5.3.7.01.000.4212000	Kosten für die Herrichtung und Unterhaltung von Containerstandplätzen	1.000	1.000	HHP 2022-26	1.000	1.000	1.000			
5.3.7.01.000.4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.000	14.900	HHP 2022-26	14.900	14.900	14.900			
5.3.7.01.000.4221010	Wartung / Unterhaltung von EDV-Technik	5.000	5.000	HHP 2022-26	5.000	5.000	5.000			
5.3.7.01.000.4222100	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € netto	70.000	79.500	HHP 2022-26	79.500	79.500	79.500			
5.3.7.01.000.4222110	Erwerb geringwertiger EDV-Technik bis 1.000 € netto	200	200	HHP 2022-26	200	200	200			
5.3.7.01.000.4231000	Miete	14.000	13.500	HHP 2022-26	13.500	13.500	13.500			
5.3.7.01.000.4241000	Bewirtschaftungskosten	0	36.500	HHP 2022-26	36.500	56.500	66.500			
5.3.7.01.000.4241600	Versicherungsbeiträge	1.900	2.500	HHP 2022-26	2.700	2.800	2.900			
5.3.7.01.000.4251000	Haltung von Fahrzeugen	12.000	7.500	HHP 2022-26	7.500	7.500	7.500			
5.3.7.01.000.4261000	Aufwendungen für Miettextilien der Mitarbeiter des Tonnenhofs	2.500	1.300	HHP 2022-26	1.300	1.300	1.300			
5.3.7.01.000.4261100	Aus- und Fortbildungskosten	500	500	HHP 2022-26	500	500	500			
5.3.7.01.000.4271000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	15.000	9.400	HHP 2022-26	9.400	9.400	9.400			

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2022			Ansatz 2023	Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026
		Ansatz 2022	Grundlage	Betrag		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag			
5.3.7.01.000.4281400	Beschaffung von Müllsäcken	25.000	HHP 2022-26	45.000	45.000	45.000	45.000	60.000				
5.3.7.01.000.4291000	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Ausschreibung von Leistungen der Müllabfuhr	0	HHP 2022-26	61.200	0	0	0	0				
5.3.7.01.000.4291100	Unterhaltung / Wartung von Software	7.500	HHP 2022-26	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500				
5.3.7.01.000.4291200	Erstellung/Aufstellung von Gutachten/Konzepten (Abfallwirtschaftskonzept usw.)	0	HHP 2022-26	0	0	0	0	15.000				
5.3.7.01.000.4291300	Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr	2.072.517	B3	2.375.100	2.844.364	2.966.010	3.081.710					
5.3.7.01.000.4313000	Umlage an Mülldeponie-Zweckverband	3.144.100	B3	3.017.756	3.187.354	3.485.346	3.767.005					
5.3.7.01.000.4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300	HHP 2022-26	400	400	400	500	500				
5.3.7.01.000.4429000	Vermischte Ausgaben	500	HHP 2022-26	500	500	500	500	500				
5.3.7.01.000.4431100	Aufwendungen für Dienstreisen, nicht für Aus- und Fortbildung	200	HHP 2022-26	200	200	200	200	200				
5.3.7.01.000.4431200	Bürobedarf	1.000	HHP 2022-26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
5.3.7.01.000.4431300	EDV-Bedarf	200	HHP 2022-26	200	200	200	200	200				
5.3.7.01.000.4431400	Bücher, Zeitschriften usw.	200	HHP 2022-26	200	200	200	200	200				
5.3.7.01.000.4431500	Fernsprechgebühren	2.800	HHP 2022-26	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800				
5.3.7.01.000.4431510	Postgebühren	10.000	HHP 2022-26	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
5.3.7.01.000.4431600	Bekanntmachungskosten	3.000	HHP 2022-26	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000				
5.3.7.01.000.4431700	Sachverständigen-/Rechtsanwalts-/Notar-/Gerichtsu. ähnl. Kosten	5.000	HHP 2022-26	30.000	10.000	10.000	10.000	30.000				
5.3.7.01.000.4441100	Umlage an Kommunalen Schadenausgleich	2.000	HHP 2022-26	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000				
5.3.7.01.000.4441300	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer	8.000	HHP 2022-26	0	0	0	0	0				
5.3.7.01.000.4452000	Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskosten, DSD-Leistungen)	239.000	HHP 2022-26	246.200	253.600	261.200	269.100					
5.3.7.01.000.4611200	Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage	0	HHP 2022-26	0	0	0	0	0				
5.3.7.01.004.4452000	Erstattung der Kosten für die Altpapierentsorgung an die Gemeinde Langeoog	3.700	HHP 2022-26	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700				
5.3.7.01.000.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	29.300	HHP 2022-26	29.300	29.300	57.100	84.900					
	Abschreibung MU Langeoog neu					57.143	114.286					
1.01.000/9999.7831100	Erwerb v. bewegl. Vermögen über 1.000 € netto	7.000	HHP 2022-26	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800				
5.3.7.01.000.4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	7.600	HHP 2022-26	7.600	7.000	7.000	0	0				
5.3.7.01.000.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	HHP 2022-26	2.100	2.600	2.800	3.200					
	Verzinsung Anlagekapital	27.095	Verzinsung Anl.Kap.	106.649	203.789	241.720	238.447					

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
5.3.7.01.000.4721100	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit			0	0	0	0
5.3.7.01.000.4721200	Einzelwertberichtigung auf Forderungen			0	0	0	0
5.3.7.01.000.4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.300	153.400	156.500	159.300	162.300	162.300
	Netto-Aufwendungen BgA	0	43.200	43.200	43.200	43.200	43.200
	<b>Aufwendungen Gesamt:</b>	<b>6.360.812</b>	<b>6.825.605</b>	<b>7.500.707</b>	<b>8.076.418</b>	<b>8.673.347</b>	<b>8.673.347</b>
	<b>Nebenerträge Gesamt:</b>	<b>752.580</b>	<b>614.338</b>	<b>1.108.997</b>	<b>1.107.662</b>	<b>1.106.954</b>	<b>1.106.954</b>
	<b>Gebührenbedarf:</b>	<b>5.608.232</b>	<b>6.211.267</b>	<b>6.391.710</b>	<b>6.968.756</b>	<b>7.566.393</b>	<b>7.566.393</b>

**Anhang 2:****Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferung Langeoog:**

	Ansatz Gebühren- kalkulation 2024	Ansatz Gebühren- kalkulation 2025	Ansatz Gebühren- kalkulation 2026
Menge angelieferte Abfälle Langeoog [t]	253	255	258
<b>Anteil Restabfall</b>	75%	75%	75%
Menge Restabfall Selbstanlieferer[t]	190	191	193
Gesamtmenge Restabfall Langeoog	761	754	746
Anteil Selbstanliefermengen an Gesamtmenge Restabfall	25%	25%	26%
Anteil Container Selbstanlieferer	28	28	29
Kosten Umschlag [€/t Brutto*Menge]	9.634 €	10.704 €	11.892 €
Contrainertransporte			
Seetransport €/Cont. brutto	203,68	224,05	224,05
Landtransport €/Cont. brutto	155,49	160,15	164,96
Containertransport	10.192 €	10.928 €	11.187 €
Entsorgungskosten Zweckverb. Netto=Brut	35.133 €	38.500 €	41.607 €
<b>Anteil Sperrmüll</b>	25%	25%	25%
Menge Sperrmüll Selbstanlieferer [t]	63	64	64
Gesamtmenge Sperrmüll	426	433	439
Anteil Selbstanliefermengen an Gesamtmenge Sperrmüll	15%	15%	15%
Anteil Container Selbstanlieferer	12	12	12
Kosten Umschlag [€/t Brutto*Menge]	1.798,73	1.998,39	2.220,21
Contrainertransporte			
Seetransport €/Cont. brutto	203,68	224,05	224,05
Landtransport €/Cont. brutto	155,36	160,03	164,83
Containertransport	4.416 €	4.757 €	4.850 €
Entsorgungskosten Brutto	5.922,09	6.173,67	6.435,52
<b>Gesamtkosten Selbstanlieferer Langeoog</b>	<b>67.096 €</b>	<b>73.061 €</b>	<b>78.192 €</b>
<b>Kosten je kg</b>	<b>0,266</b>	<b>0,286</b>	<b>0,303</b>
<b>im Mittel, gerundet</b>			<b>0,29 €</b>
Gebührenaufkommen	73.278 €	74.011 €	74.751 €